



Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für den DSV-Instructorlehrgang Alpin

Ausbildungsziel:

Der DSV-Instructor Alpin entspricht der ersten internationalen Ausbildungsstufe der IVSI (Internationaler Verband der Schneesport-Instructoren) und ist für den Fortgeschrittenenunterricht für Kinder und Erwachsene ausgebildet. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist die Ausbildung abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zur/zum Trainerin- / Trainer-B Breitensport.

Schwerpunkt der Ausbildung zum DSV-Instructor Alpin ist der komplette Skifahrer. Die sportlichen Bereiche des Skifahrens werden forciert und zudem werden die Demonstrationfähigkeiten variabler abverlangt. Im Bereich der methodischen Kompetenz sollte er sich auf Basis der DSV-Grundstufe Alpin deutlich steigern und schwierigere Themen bearbeiten können. In den Bereichen der persönlichen und sozial-kommunikativen Kompetenz werden die bestehenden Aussagen intensiviert.

Lehrgangsvoraussetzungen:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Vereinszugehörigkeit (wsv oder LSB-Verein)
- Vollendung des 17. Lebensjahres bei Lehrgangsbeginn
- Teilnahme am Theorielehrgang inkl. Erste Hilfe-Prüfung
- Erfolgreiche Teilnahme am Schneelehrgang DSV-Grundstufe

Vollständige und funktionstüchtige Ausrüstung zu Beginn des Lehrgangs

- Voraussetzung sind moderne Carvingski, mit denen Du alle Situationen bewältigen kannst (empfehlenswert sind Skier mit einem Radius von 11 bis 20 Meter).
- Neben den Skiern sind Stöcke, Schneebrille, Sonnenbrille, entsprechende Kleidung etc. notwendig.

- **Es besteht auf allen Lehrgängen Helmpflicht!**

Skitechnisch:

Die Teilnahme am Instructorlehrgang setzt voraus, dass der Teilnehmer die skitechnischen Anforderungen des Schneelehrgangs erfüllt (siehe Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien Schneelehrgang DSV-Grundstufe).

Lehrgangsvorbereitung:

- Selbststudium DSV-Lehrplan „Ski Alpin“ (neueste Ausgabe), ISBN-Nr. 978-3-613-50713-5
- Selbststudium DSV-Lehrplan „Freeride Alpin/Snowboard, Risikomanagement“ (ISBN-Nr. 978-3-613-50714-2)
- Nachbereitung der Inhalte des Theorielehrgangs
- Selbststudium DSV-Theorielehrbuch (wird kostenlos zur Verfügung gestellt)
- Fragenkatalog für die theoretische Prüfung (Download unter www.wsv-ski.de, Lehrwesen, Alpinski)

Insbesondere die Skilehrpläne sind im Vorfeld des Lehrgangs intensiv durchzuarbeiten, da die Begriffe und theoretischen Vorgehensweisen als bekannt und verstanden vorausgesetzt werden.

Lehrgangsinhalte/ Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme

Alle Ausbildungslehrgänge sind sportlich angelegte (Prüfungs-)Lehrgänge zur Erlangung einer Skilehrerlizenz und kein „touristischer Skilauf“!

Du solltest bereit sein, Neues zu erarbeiten und zu erlernen (manchmal klappt nicht immer alles sofort und Du solltest bereit sein, dies dann zu trainieren).

Skitechnisch:

Schwerpunkt der Ausbildung ist der „komplette Skifahrer“. Skitechnisch sollen im Rahmen des Instructorlehrgangs die sportlichen Bereiche des Skifahrens forciert werden. Einem erfolgreichen Abschluss des Instructorlehrgangs wird vorausgesetzt, dass die Merkmale:

- eine regulierende Grundposition,
- Bewegungen, die dem Kurvenverlauf rhythmisch angepasst werden,
- Bewegungen, die aus den Beinen initiiert werden,
- zum Kurvenwechsel wird der Köperschwerpunkt nach vorne in Richtung der neuen Kurve verlagert

durchgängig während des gesamten Kurvenverlaufes erkennbar sind.

Das Bewegungsmerkmal:

- in der Kurvensteuerung bewegen sich Knie und Becken zum Kurvenmittelpunkt, der Oberkörper gleicht aus

müssen während des Kurvenverlaufes überwiegend erkennbar sein.

Alle Merkmale müssen in unterschiedlicher Skistellung, Radius, Steuerqualität und Geländeneigung situationsgerecht demonstriert werden.

Fahrformen:

Für einen erfolgreichen Abschluss des Instructorlehrgangs wird erwartet, dass der Teilnehmer unterschiedliche Fahrformen demonstrieren und Situationen angepasst bewältigen kann. Diese können sich entsprechend der situativen Gegebenheiten vor Ort ändern. Grundsätzlich sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Fahren und Demonstrieren einer (geführten) Kurve in mittelsteilem Gelände bei kurzem und mittlerem Radius und mittlerem Tempo unter Erfüllung der Bewegungsmerkmale
- Fahren und Demonstrieren einer (geschnittenen) Kurve in mittelsteilem Gelände bei mittlerem Radius und hohem Tempo
- Demonstration eines Pflugbogens unter Erfüllung der Grundmerkmale
- Sichere Bewegung innerhalb des gesicherten Pistenbereichs und des gesicherten Geländes (Skirouten/ Buckelpisten)

Im Rahmen des Instructorlehrgangs werden Prüfungsfahrten mit spezifischen Aufgabenstellungen und eine freie Abfahrt zur Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit durchgeführt.

Methodisch:

Im Bereich der Methodik / des Verhaltens geht es zum einen darum, ein Verständnis der methodischen Zusammenhänge aufzuzeigen und zum anderen ein Lehrinteresse und eine Lehreignung zu demonstrieren. Dabei zählt der Gesamteindruck des Lehrgangs.

Durchgehend wird erwartet, dass der Teilnehmer:

- sich während der Ausbildung beteiligt und aktiv im Rahmen der Erarbeitung von Theoriegebieten mitwirkt,
- ein skilehrergerechtes Verhalten und eine soziale Kompetenz an den Tag legt, so dass man ihm eine Gruppe anvertrauen kann. Dies zeigt er durch sein persönliches Auftreten und sein Verhalten in der Gruppe,
- Kenntnisse von Fachtermini hat und diese anwenden kann,
- Aufgabenstellungen umsetzen kann und Schwerpunkte im Rahmen von Technikaufgaben demonstrieren kann.

Im Rahmen des Instructorlehrgangs erfolgt eine 20-minütige Lehrprobe. Die Themen werden im Laufe der Ausbildungswoche vergeben und müssen vorbereitet werden.

Zusätzliche Ausbildungsinhalte:

Referat zum Thema Aufgaben und Möglichkeiten des Skiinstructors.

Grundsätzlich wird erwartet, dass eine entsprechende Vorbildfunktion im Rahmen des Lehrgangs durch den Teilnehmer gezeigt wird. Der Teilnehmer muss vermitteln, dass ihm oder ihr eine Gruppe anvertraut werden kann. In die Gesamtempfehlung fließt diese Komponente mit ein.

Beurteilung:

Der Instructorlehrgang ist ein **Prüfungslehrgang**.

Die Prüfung hat **nicht** bestanden

- Dessen Schnittnote in einem der drei Hauptprüfungsteile „Skitechnik“, „Skimethodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,5 ist.
- Wer in den Einzelnoten der „Skitechnik“ („Demonstrationskönnen“ und „Sportliches Können“ zusammengenommen) mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,5 hat.
- Wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- Wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- Wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Die „Theorie“ - Prüfung findet im Rahmen einer multiple-choice Prüfung statt. Der Fragenkatalog ist auf der Lehrwesenseite im Downloadbereich hinterlegt (www.wsv-ski.de).

Die Prüfungen der „Skitechnik“ finden im Rahmen von zwei Teilbereichen statt. Der Bereich Technik setzt sich zu 50% aus dem Teilbereich Demonstrationsfähigkeit und zu 50% aus dem Teilbereich Sportlicher Skilauf zusammen:

1. Demonstrationsfähigkeit (50% des Technikbereichs)

- 3 Prüfungsfahrten
 - 1) Mittlere Radien, geführt/gedrifftet, mittlere Geschwindigkeit (25% des Teilbereichs Demonstrationsfähigkeit)
 - 2) Mittlere Radien mit höchstmöglicher Steuerqualität (durchgehend geschnitten) bei mittlerer bis hoher Geschwindigkeit (25% des Teilbereichs Demonstrationsfähigkeit)
 - 3) Kleine Radien mit höchstmöglicher Steuerqualität (geführt bis geschnitten) mit gleichbleibendem, kontrolliertem Fahrtempo (25% des Teilbereichs Demonstrationsfähigkeit)
- 1 Halbtagesstation Variabler Skilauf (25% des Teilbereichs Demonstrationsfähigkeit)

2. Sportlicher Skilauf (50% des Technikbereichs)

- 1 Freie Abfahrt (50% des Teilbereichs sportlicher Skilauf)
- 1 Halbtagesstation Riesenslalom (50% des Teilbereichs sportlicher Skilauf)

Bei der **Halbtagesstation „Variabler Skilauf“** soll die Variabilität des Teilnehmers trainiert und geprüft werden. Variabler Skilauf beinhaltet die Fähigkeit, sich auf sein Umfeld einstellen zu können. Hier werden also verschiedene Komponenten zusammengefügt. Der Teilnehmer muss sich den Schülern, bestimmten Situationen, Wetter, Gelände, etc. anpassen. Deshalb sollte in dieser Station die Demonstrationsfähigkeit des Instructors in Bezug auf verschiedene Aufgabenstellungen und Situationen im Vordergrund stehen. Darüber hinaus müssen die Anforderungen an die Bewegungsmerkmale erfüllt sein. D.h. also, dass die entsprechenden Bewegungsmerkmale durchgängig bzw. überwiegend erkennbar sein müssen.

Bei der **„Freien Abfahrt“** soll eine durchgehend sportlich-dynamische, sowie geländeangepasste Fahrweise gezeigt werden. Insbesondere im steilen Gelände wird ein gleichbleibendes und kontrolliertes Tempo gefordert. Des Weiteren soll variabel und an die Situation angepasst gefahren werden, so dass der Radius während der freien Fahrt nicht immer gleichbleibend ist. Die Anforderungen an die Bewegungsmerkmale müssen des Weiteren erfüllt sein. D.h. also, dass die entsprechenden Bewegungsmerkmale durchgängig bzw. überwiegend erkennbar sein müssen.

Bei der **Halbtagesstation „Riesenslalom“** wird das sportliche Skifahren in gebundenem Weg trainiert und geprüft. Der Teilnehmer lernt den Parcours durch Mithilfe bei der Kurssetzung sowie durch Durchrutschen kennen. Durch verschiedene Aufgabenstellungen soll das Fahren in gebundenem Weg verbessert werden. Am Ende soll eine durchgehend schneidende/ auf Zug ausgerichtete Fahrt durch den Parcours erfolgen, so dass ein rundes, fließendes Fahrbild und eine sportliche, dynamische Fahrweise entsteht. Die Anforderungen an die Bewegungsmerkmale müssen des Weiteren erfüllt sein. D.h. also, dass die entsprechenden Bewegungsmerkmale durchgängig bzw. überwiegend erkennbar sein müssen. Die Halbtagesstation Riesenslalom wird mit einer Halbtagesnote bewertet (keine Zeitnahme).

Die „Methodik“ - Prüfung findet im Rahmen einer 20-minütigen Lehrprobe statt. Aufgabe ist es, innerhalb der Zeit das Lehrprobenthema mit logischen, aufeinander aufbauenden Übungen so abzuhandeln, dass die Thematik voll erfasst und das Unterrichtsziel erreicht wird. Dabei sind die jeweiligen Operatoren (siehe DSV-Theorielehrbuch) zu berücksichtigen! Die Lehrprobe wird anhand folgender Kriterien bewertet:

- Ziel und Inhalte der Unterrichtseinheit
- Struktur des Unterrichts/ methodische Vorgehensweise
- Lehrerverhalten
- Geländewahl
- Organisationsformen
- Demonstrationskönnen
- Sicherheit (Bei Nichterfüllen des Kriteriums Sicherheit gilt die Lehrprobe als nicht bestanden)

Nachprüfung:

Wenn ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden ist, dann kann eine Nachprüfung gemacht werden, sofern der Gesamtnotenschnitt nicht schlechter als 4,5 ist. Die Wiederholung einer Prüfung im Rahmen des Lehrgangs ist nicht möglich.

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Skitechnik“ und „Skimethodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil „Theorie“ kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Die Nachprüfung zur Methodik umfasst eine 20-minütige Lehrprobe. Die Nachprüfung Technik umfasst zwei Halbtagesnoten. Die Nachprüfung Theorie umfasst den kompletten Theorieteil. Die Nachprüfung erfolgt im Rahmen eines zweitägigen Nachprüfungslehrganges bzw. auf der wsv-Geschäftsstelle (Theorie).

Es gibt in der Saison zwei fest definierte Nachprüfungstermine. Zu diesen beiden Terminen werden alle Nachprüfungen abgehalten. Termine für die jeweiligen Nachprüfungen sind den Ausschreibungen (www.wsv-ski.de) zu entnehmen.

Einspruch:

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Der Einspruch muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung:

Zum Erhalt des DSV-Instructor Alpin (Trainer-B Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre mindestens eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus.

Die Fortbildungspflicht muss mindestens jedes 2. Mal in der Stammdisziplin stattfinden. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung:

Der DSV-Instructor Alpin (Trainer-B Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV, bzw. des DSV geschädigt hat.

Empfehlung für weitere Ausbildung:

Ein erfolgreicher Abschluss des „DSV-Instructors Alpin“ ist Voraussetzung zur Teilnahme an Lehrgängen des Deutschen Skiverbandes. Mit Bestehen des Instructorlehrgangs bekommt der Teilnehmer zusätzlich eine Empfehlung zur Teilnahme am „Schneelehrgang 1“ des Deutschen Skiverbandes.

Sollte eine solche Empfehlung nicht erfolgen, ist eine Teilnahme am DSV-Schneelehrgang 1 zwar grundsätzlich möglich, sollte jedoch nur unter Berücksichtigung der hierfür notwendigen Auflagen, die in dem persönlichen Gespräch zum Ende der Woche erörtert werden, erfolgen.

Weitere Informationen

Video:

Es sollte jeder Teilnehmer zwei skitechnische/aufgabenbezogene Videoaufnahmen von sich sehen.

Ausbilderwechsel:

Täglicher Ausbilderwechsel.

Änderungen:

Situationsbedingte Abweichungen von den Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien bleiben dem Lehrgangleiter vorbehalten.

Das Ausbilderteam wünscht allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg!